

Honorierung und Finanzierung von PVE

Grundsätze der ÖGK

15. September 2023 | **Mag. Franz Kiesel, MPM**, Fachbereichsleiter Versorgungsmanagement 1

Gesetzliche Vorgaben (insb. § 342b ASVG)

- Das Honorierungssystem soll die **Ziele von PVE** unterstützen.
- **Gemischte Honorierung** aus:
 - **Grundpauschalen**
 - **Fallpauschalen**
 - **Einzelleistungsvergütungen**
 - **Ggf. Bonuszahlungen (P4P)**
- Konkretisierung mit regionalen Ärztekammern durch Honorarvereinbarungen

Ziele von PVE

gem. §§ 4 bis 6 PrimVG, z.B.:

- wohnortnahe Versorgung
- bedarfsgerechte Öffnungszeiten
- Gewährleistung von Hausbesuchen
- Verbindliches, erweitertes Leistungsspektrum
- Sicherstellung der Betreuungskontinuität
- Koordinierte, multiprofessionelle Versorgung

Aktuelle (Gesamt-)Vertragslage

- **PVE-Gesamtvertrag für allgemeinmedizinische PVE**
 - abgeschlossen 2019 durch Hauptverband der SV und Österr. Ärztekammer
- **Regionale gesamtvertragliche PVE Honorierungsvereinbarungen**
 - in Wien, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg
 - Aktuelle Abschlüsse gültig ab 1.7.2023 in Tirol, Steiermark und Salzburg
 - Derzeit (Neu-)Verhandlung: Kärnten, Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich
- **Weiterhin regionale Gesamtverträge für Einzel- und Gruppenpraxen**



Vertragliche Umsetzung der PrimVG-Novelle

- **Anpassung der bestehenden PVE-Gesamtverträge und -Honorarvereinbarungen**
 - Stärkere Berücksichtigung der Kinder-Fachärzte
 - Nichtärztliche Berufe als Gesellschafter
 - Reduzierte Mindestgröße
 - Gynäkologie im erweiterten Team
- **Eigener PVE-Gesamtvertrag für kinderfachärztliche PVE und darauf aufbauend regionale Honorarvereinbarungen**
 - Möglichkeit für bundesweit einheitliche Honorierung für „Kinder-PVE“?
Ja, aber...



Aktuelle Honorierungsgrundsätze der ÖGK (1)

- **Mehr Pauschalhonorierung, weniger Einzelleistungsvergütungen**
- **Höheres Honorar pro Fall** im Vergleich zur Einzelpraxis, weil ...
 - ganzjährig längere Öffnungszeiten
 - verbindlicher, erweiterter Versorgungsauftrag
 - verstärkte Koordinationsaufgaben und Patientensteuerung
- **gesonderte Honorierung für das erweiterte Team**
- **Kostenersatz für PV-Management**
- **Anschubfinanzierungen**

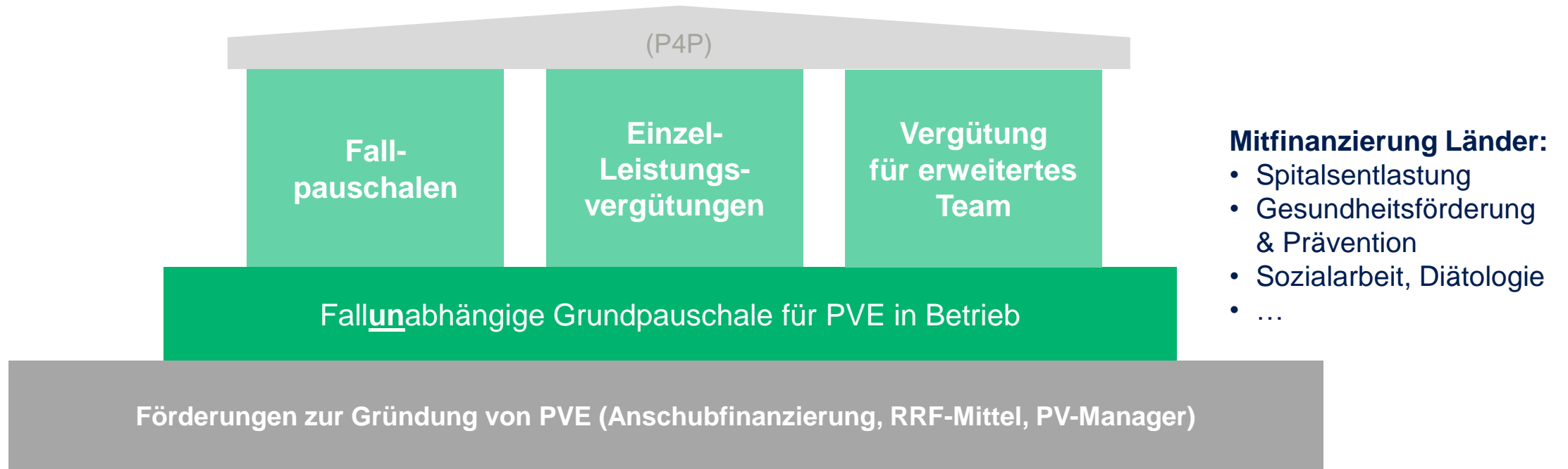


Aktuelle Honorierungsgrundsätze der ÖGK (2)

- **Mitfinanzierung durch die Länder**
- **EU-Förderungen (RRF-Mittel)**
 - **Gründungsförderung (Typ A)** für PVE-Interessenten, insb. für
 - Neu- und Umbau, Kauf von Räumlichkeiten
 - Ausstattung
 - Beratungskosten
 - **Projektförderung (Typ B)** für PVE in Betrieb; insb. für
 - Investitionen, Fort- und Weiterbildung, nachhaltige Mobilität



Aktuelle Honorierungsgrundsätze der ÖGK (3)



Diskussion/Bewertung dieses Honorierungsmodells (1)

- **Mehr Pauschalen**
 - reduzieren Verwaltungsaufwand bei Anbieter und Kasse
 - verhindern „Hamsterrad“ bzw. „Handgriff-Medizin“
 - geben Sicherheit (z.B. bei Patientenrückgängen)
- **ABER:**
 - sind „leistungsfeindlich“
 - gefährden (vielleicht) qualitativ hochwertige Versorgung
 - ...



Diskussion/Bewertung dieses Honorierungsmodells (2)

- **Höheres Honorar pro Fall**
... wird von den einen als zu niedrig, von den anderen als ungerecht empfunden.
- **P4P** ... setzt sich in der Praxis nicht durch.
- **Gesonderte Honorierung für das erweiterte Team, Kostenersatz für PV-Manager, Anschubfinanzierung & RRF-Förderungen**
... warum Einschränkung auf PVE?
- **Mitfinanzierung durch die Länder**
... tatsächlich Spitalsentlastung?



7. Resümee



- Eine bundesweit einheitliche Honorierung von PVE ist mit neun regionalen Ärztekammern NICHT umsetzbar.
- Nicht einmal bei neuen Versorgungsbereichen wie den Kinder-PVE, weil Zusammenhang mit bestehenden regionalen Verträgen zu beachten ist.
- ÖGK determiniert daher Grundsätze, die aber regional zu verhandeln sind.
- Das gesetzliche Honorierungsmodell wird in der Theorie gut angenommen, begegnet aber bei der Umsetzung teilweise heftigen Widerständen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!
Für Diskussion wird gesorgt sein.

Mag. Franz Kiesel, MPM
Fachbereichsleiter Versorgungsmanagement 1
Österreichische Gesundheitskasse
Mail: franz.kiesel@oegk.at